

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/23/051

öffentlich

## Straßenübergänge im Stadtgebiet hier: Vorschläge zum barrierefreien Umbau

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	<i>Datum</i> 13.04.2023 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	26.06.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	12.06.2023	N
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	25.04.2023	Ö

### **Sachverhalt:**

Seitens der Stadt Klütz besteht der Wunsch Teile der gepflasterten Straßen im Innenstadtbereich umzugestalten, um die besser nutzbar zu machen für Menschen mit Beeinträchtigungen.

In der Anlage sind Beispiele aus der Stadt Grevesmühlen dargestellt.

Bei der Bearbeitung sind folgende Punkte beachtlich:

- Der Umbau sollte den ursprünglich beschlossenen Rahmenplan für den Straßenausbau aus den 90ziger Jahren entsprechen. Das Gesamterscheinungsbild sollte erhalten bleiben. Einen direkten Einfluss auf die damals zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel wird es nicht mehr geben.
- Es müssen die Standorte festgelegt werden, wo eine solche umgebaute Überquerung angelegt werden soll. (Straßenneigung muss beachtet werden beispielsweise Anstieg Wismarsche Straße im Bereich Marktplatz).
- Im Bereich der Landesstraße (R.- Breitscheit- Str., Markt, Wismarsche Straße ist das Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger SBA einzuholen.
- Die Straßen haben eine durchgängige Breite von ca. 5,50 m. Die Überwege sollten eine Ausbaubreite von 3 m haben. Demnach wären 16,50 qm Fläche pro Übergang umzubauen für die Kalkulation sollte von 20 qm ausgegangen werden, da in jedem Fall Anpassungen auch im Bereich des Mosaikpflasters erforderlich werden.
- Grobe Kalkulation der Kosten: pro Übergang für Variante 1 2,6 T€ (netto) Variante 2 6,0 T€ (netto)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Herstellung von Straßenübergängen, die geeignet sind zur Nutzung durch Menschen mit

Beeinträchtigungen an folgenden Standorten:  
Die finanziellen Mittel sind, in den Haushalt einzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, je nach Anzahl der Übergänge

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel müssen in den Haushalt eingestellt werden	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Beispiele für die Gestaltung der Übergänge öffentlich
2	Lageplan Sanierungsgebiet öffentlich

## Schultz, M.

---

**Von:** Philipp Boxler <p.boxler@ingbuero-moeller.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. April 2023 15:23  
**An:** Schultz, M.  
**Betreff:** barrierefrei Fußgängerüberwege  
**Anlagen:** Variante1.jpg; Variante 2\_1.jpg; Variante2\_2.png

Sehr geehrte Frau Schultz,

unsere Vorschläge bezüglich Ihre Anfrage zur Umsetzung rollatorfreundlicher Übergänge:

- Variante 1: Ausbau des vorhandenen Natursteinpflasters und Tragschichten und Herstellung der Oberfläche in Betonsteinpflaster inkl. Tragschichten und Bordanlage (siehe Bild Variante 1)
  - Vorteil: Kostengünstiger als Variante 2, nahezu eben
  - Nachteil: optisch starke Änderung der Oberfläche im Vergleich zum Bestand
  - Kosten ca. 130 € je m2
- Variante 2: Ausbau des vorh. Natursteinpflasters und der Tragschichten, Pflasterstein aus Granit, geschnitten und glatt geschliffene Sichtfläche sowie Borde einbauen. Tragschichten und Fugen in gebundener Bauweise herstellen. (siehe Bild Variante 2)
  - Vorteil: optisch nur minimal vom restlichen Straßenbild zu unterscheiden
  - Nachteil: Teurer als Variante 1, Oberfläche minimal rauer als bei Betonsteinpflaster
  - Kosten ca. 300 € je m2

Die Kosten sind nur grobe Schätzungen, da diese je nach Größe der Flächen sowie dafür notwendige Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung schwanken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Philipp Boxler**, B. Eng., B. Sc.  
Planung | Bauleitung | SiGeKo



**Ingenieurbüro Möller**  
Langer Steinschlag 7  
23936 Grevesmühlen  
Telefon: 03881 750-169  
[p.boxler@ingbuero-moeller.de](mailto:p.boxler@ingbuero-moeller.de)  
[www.ingbuero-moeller.de](http://www.ingbuero-moeller.de)

---

*Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.*







